

Bericht

des Ausschusses für Verkehr

über den Beschluss des Nationalrates vom 19. Oktober 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz geändert wird

Die Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Hermann Weratschnig, MBA MSc, Kolleginnen und Kollegen haben den dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates zugrundeliegenden Initiativantrag am 7. Juli 2023 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Da das Verkehrsaufkommen (insbesondere der Transitverkehr) seit Inkrafttreten obenstehender Bestimmung deutlich zugenommen hat, sind auch die finanziellen Anforderungen zur Verbesserung der Umweltsituation für die jeweiligen Bundesländer und Regionen angestiegen. Um dem gestiegenen Finanzierungsbedarf zur Verbesserung der Umweltsituation nachzukommen, soll eine Anhebung des im § 15a ASFINAG Gesetz angeführten Prozentsatzes vorgenommen werden. Aktuell wendet die ASFINAG (auf Basis der 1% der Netto-Benützungsentgelt auf allen Sondermautstrecken) für Umweltmaßnahmen rund 4,4 Mio. Euro auf.

Zu Z 1:

Der § 15a soll dahingehend angepasst werden, dass der Prozentsatz von den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten für Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation von 1% auf 3% erhöht wird. Die erhöhten Mittel sollen den jeweiligen Bundesländern zur Verbesserung der Umweltsituation in den jeweils betroffenen Umgebungen zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung der Mittel unterliegt einer laufenden Evaluation und Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise.

Zur Verbesserung der Umweltsituation sollen Projekte umgesetzt und Investitionsinitiativen durchgeführt werden. Durch die Anteilserhöhung soll ein angemessener Beitrag dazu geschaffen werden.

Die Mittel wären beispielhaft für die Umsetzung folgender Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Emissionsschutzes
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltschutzes in den jeweils betroffenen Regionen
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion der gesamten Verkehrsbelastung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Radweg-Investitionen

Zu Z 2:

Die ASFINAG soll jährlich über die Verwendung der Mittel gemäß Abs. 1 berichten.“

Ein im Zuge der Debatte im Ausschuss des Nationalrates eingebrachter und beschlossener Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

„Da das Verkehrsaufkommen (insbesondere der Transitverkehr) seit Inkrafttreten der Bestimmung über den Lebensverbesserungsbeitrag deutlich zugenommen hat, sind auch die finanziellen Anforderungen zur Verbesserung der Umweltsituation für die jeweiligen Bundesländer und Regionen angestiegen. Um dem gestiegenen Finanzierungsbedarf zur Verbesserung der Umweltsituation nachzukommen, soll eine Anhebung des im § 15a ASFINAG Gesetz angeführten Prozentsatzes vorgenommen werden. Aktuell

wendet die ASFINAG (auf Basis der 1% der Netto-Benützungsentgelte auf allen Sondermautstrecken) für Umweltmaßnahmen rund 4,4 Mio. Euro auf.

Weiters soll vorgesehen werden, dass der ASFINAG die Möglichkeit der Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im europäischen System für elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) eingeräumt werden kann.

Zu Z 1:

In Artikel II § 2 Abs. 1 wird vorgesehen, dass der ASFINAG die Möglichkeit der Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für elektronische Frachtbeförderungsinformationen auf Basis der Verordnung (EU) 2020/1056 sowie der darauf beruhenden Tertiärrechtsakte eingeräumt werden kann.

Zu Z 2:

Artikel II § 15a soll dahingehend angepasst werden, dass der Prozentsatz von den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten für Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation von 1% auf 3% erhöht wird.

Die erhöhten Mittel sollen den jeweiligen Bundesländern zur Verbesserung der Umweltsituation in den jeweils betroffenen Umgebungen zur Verfügung gestellt werden. Es wird dazu klargestellt, dass diese Erhöhung der von der ASFINAG an die Bundesländer abzuführenden Mittel mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 vorgesehen wird. Die Auszahlung der Mittel unterliegt einer laufenden Evaluation und Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise.

Zur Verbesserung der Umweltsituation sollen Projekte umgesetzt und Investitionsinitiativen durchgeführt werden. Durch die Anteilserhöhung soll ein angemessener Beitrag dazu geschaffen werden.

Die Mittel wären beispielhaft für die Umsetzung folgender Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Emissionsschutzes,
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltschutzes in den jeweils betroffenen Regionen,
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Reduktion der gesamten Verkehrsbelastung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Gleichzeitig wird die Bestimmung zur besseren Lesbarkeit redaktionell umgestaltet.

Zu Z 3:

In Artikel II § 15a Abs. 3 wird eine jährliche Berichterstattung der ASFINAG über die Verwendung der den Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel verankert und diese Berichterstattung näher ausgestaltet.

Zu Z 4:

Es wird in Artikel XI § 1 Abs. 6 eine Inkrafttretensbestimmung für die zuvor dargelegten Neuregelungen vorgesehen.“

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 6. November 2023 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Markus **Stotter**, BA.

An der Debatte beteiligte sich das Mitglied des Bundesrates Dipl.-Ing. Dr. Adi **Gross**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Markus **Stotter**, BA gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2023 11 06

Markus Stotter, BA

Berichterstatter

Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

Vorsitzender